



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Rezolucja dotycząca wysokości zasiłków kas chorych

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

3

Liczba plików publikacji

3

Sygnatura/numer zespołu

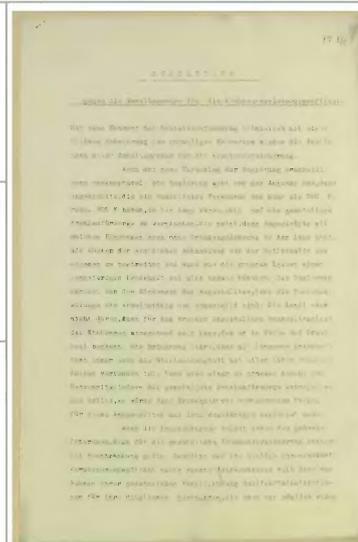
TR 087.008

Data wydania oryginału

Ok. 1912

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

R E S O L U T I O N

gegen die Gehaltsgrenze für die Krankenversicherungspflicht.

Der neue Entwurf der Sozialversicherung beinhaltet mit einer kleinen Abänderung des vormaligen Entwurfes wieder die Bestimmung einer Gehaltsgrenze für die Krankenversicherung.

Auch der neue Vorschlag der Regierung erscheint ganz unakzeptabel. Die Regierung geht von der Annahme aus, dass Angestellte, die ein monatliches Einkommen von mehr als 200 K. resp. 300 K haben, in der Lage wären, auch auf die gesetzliche Krankenfürsorge zu verzichten. Sie meint, dass Angestellte mit solchen Einkommen auch ohne Krankengeldbezug in der Lage sind, die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Heilbehelfe aus eigenem zu bestreiten und dass sie die grossen Lasten einer langwierigen Krankheit auf sich nehmen könnten. Die Regierung spricht von dem Einkommen der Angestellten, dass sie beziehen, solange sie arbeitsfähig und angestellt sind. Sie denkt aber nicht daran, dass für den kranken Angestellten ausschliesslich das Einkommen massgebend sein kann, das er im Falle der Krankheit bezieht. Die Erfahrung lehrt, dass mit längerer Krankheit fast immer auch die Stellenlosigkeit mit allen ihren traurigen Folgen verbunden ist. Wenn also einer so grossen Anzahl von Kassenmitgliedern die gesetzliche Krankenfürsorge entzogen werden sollte, so würde jede Krankheit von verheerenden Folgen für diese Angestellten und ihre Angehörigen begleitet sein.

Auch die Krankenkassen selbst haben das grösste Interesse, dass für die gesetzliche Krankenversicherung keinerlei Beschränkung gelte. Gestützt auf die heutige unbeschränkte Versicherungspflicht haben manche Krankenkassen weit über den Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Wohlfahrtsinstitutionen für ihre Mitglieder geschaffen, die eben nur möglich waren

und die nur aufrecht erhalten werden können, wenn der Kreis der versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten keinerlei Einengung erfährt. Die auch von allen Kassenmitgliedern, Behörden und sonstigen öffentlichen Faktoren anerkannte hervorragende Leistungsfähigkeit vieler Krankenkassen müsste durch jede Einschränkung der Krankenversicherung leiden. Denn wenn eine solche Krankenkassa nur die schlecht bezahlten, also die schlechte Risiken bildenden Angestellten umfasst, so ist es zweifellos, dass das eine sehr beträchtliche und für die Versicherten sehr schädliche Einschränkung der Leistungen zur Folge haben müsste.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes der Bezirkskrankenkassen Mährens und Schlesiens fordert, dass der Vorschlag der Regierung abgelehnt werde und dass nach wie vor die so wohltätig wirkende, durch nichts beschränkte gesetzliche Krankenversicherung für alle Angestellten in Geltung bleibe.